

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
28.03.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Dienstag, 30.11.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:08 Uhr - 20:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2010 - öffentlicher Teil**
0602/2010
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0578/2010

- 6 Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2011**
0569/2010
- 7 III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**
0577/2010
- 8 Umsetzung des Integrationskonzeptes
- Verwendung finanzieller Mittel für geplante Maßnahmen 2010/2011**
0507/2010
- 9 Verzögerung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes**
0590/2010
- 10 Sachstandsbericht für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2009**
0558/2010
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2010 zum Erlass eines Rauchverbots auf Kinderspielplätzen**
0564/2010
- 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010 zur Aufnahme des Forums Jungenarbeit in die Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte**
0615/2010
- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010 zur Anmietung von Räumlichkeiten im Hermann-Löns-Viertel**
0619/2010
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder vertreten werden:

1. Herr Mumdey von Herrn Rockenberg
2. Herr Eßer (AWO) von Herrn Sieg
3. Frau Dehler (Evangelische Jugend) von Herrn Homrighausen (Bund der deutschen katholischen Jugend)
4. Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) von Herrn Gerhards
5. Herr Kreutz (SPD-Fraktion) von Frau Kreft
6. Herr Pfarrer Werner (Evangelische Kirche) von Frau Mester-Niehoff

Sodann werden Herr Sieg und Herr Homrighausen von der Vorsitzenden unter Verlesung des Verpflichtungstextes als stellvertretende Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. *(Über die Verpflichtung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigelegt ist.)*

Frau Münzer stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Hastrich verweist darauf, dass die letzte Sitzung erst am 27.10.2010 stattfand und das Protokoll noch nicht fertig ist. Es wird so schnell wie möglich nachgereicht.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2010 - öffentlicher Teil 0602/2010

Herr Köchling (Caritasverband) verweist auf Ausführungen auf Seite 5 der Einladung, wonach die GL Service gGmbH zusammen mit dem Verein für Jugend- und Sozialarbeit ab 01.01.2011 Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Elternkompetenztraining anbieten will. Dabei handelt es sich um klassische Aufgabenfelder freier Träger, deren ausreichende Beteiligung er vermisst. Er beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ohne Beteiligung der freien Träger keinen Vertrag abzuschließen.

Herr Droege (Katholische Kirche) stimmt den Ausführungen Herrn Köchlings zu. Aus seiner Sicht hätten die freien Träger deutlicher beteiligt werden müssen (§ 74 KJHG).

Herr Hastrich erklärt, der Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern für einzelne Leistungen der Hilfe zur Erziehung sei laufendes Geschäft der Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss könne sich aber selbstverständlich mit Beteiligungsformen freier Träger beschäftigen und der Verwaltung dazu Vorgaben machen.

Allerdings können nur Anträge zu Sachverhalten gestellt werden, die Gegenstand der Tagesordnung sind. Das ist hier nicht der Fall. Er schlägt vor, die angestrebte Regelung zeitnah umzusetzen, um in Bockenberg handlungsfähig zu bleiben. Die GL Service gGmbH wird hinsichtlich des Angebotes im Hermann-Löns-Viertel auf die laufende Personaleinstellung verzichten, bis die Frage geklärt ist, ob andere freie Träger willens und in der Lage sind, ein geeignetes und wirtschaftliches Angebot vorzuhalten. Er fordert die freien Träger auf, Herrn Haas entsprechende Angebote vorzulegen. Die Träger, die bereits Leistungen in der Hilfe zur Erziehung erbringen, werden per Mail zu Angeboten aufgefordert.

Abschließend weist er darauf hin, dass die GL Service gGmbH durch Ausschussbeschluss ebenfalls anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist.

Herr Köchling und Herr Droege sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau Kreft geht auf die Ausführungen zu Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendhilfe am Schulzentrum in Herkenrath ein. Auch der interfraktionelle Arbeitskreis habe einen möglichst frühzeitigen Beginn empfohlen. Sie fragt nach dem Sachstand.

Herr Droege erklärt, die in der Vorlage dargestellte Zustimmung der freien Träger zum neuen Verfahren liege de facto nicht vor. Die Verwaltung des Jugendamtes habe mitgeteilt, dass der Rahmenvertrag nicht geschlossen werden kann, weil ein anderer Weg notwendig sei. Die freien Träger sind nicht gefragt worden; sie hätten einen Rahmenvertrag befürwortet. Wenn diese Frage vorher geprüft worden wäre, hätte man sich die Diskussion teilweise sparen können.

Frau Schöttler-Fuchs strebt an, die in der Wohnanlage Bockenberg vor fünf Jahren begonnene Arbeit fortzuführen. Dazu habe die SPD-Fraktion einen Antrag vorbereitet, auf den sie beim nächsten Tagesordnungspunkt eingeht.

Herr Zenz erklärt zu den Ausführungen Frau Krefts, dass das Schulzentrum Herkenrath bereits in der Förderung ist. Letzte Woche fand das erste Gespräch mit den Schulleitungen statt. In den nächsten Wochen finden Gespräche mit den einzelnen Schulleitungen bezogen auf die Planungen für die nächsten Jahre statt. Er geht davon aus, dass Herkenrath zu den ersten Schulen gehört, mit denen Gespräche geführt werden. Weitere konkrete Schritte können erst nach den Gesprächen erfolgen.

Frau Liebmann-Buhleier ergänzt, dass gestern mit beiden Schulleitungen in Herkenrath und mit den Katholischen Jugendwerken erste Gespräche geführt wurden, wie bereits zu Beginn des Jahres gearbeitet werden kann. Dort werde der ehemalige MOJA-Bus eingesetzt. Derzeit sehe es danach aus, dass der Träger mit der Schule schon vor dem 01.08. weitere Angebote für die Kinder aufrecht erhalten werden kann, allerdings in einem eingeschränkten Umfang.

Herr Hastrich erinnert an die Beratung der von Herrn Droege angesprochenen Vorlage. Es sei leider nicht möglich gewesen, die rechtliche Prüfung abschließend vor der Sitzung durchzuführen. Die Richtlinienänderung sei so komplex, dass sie heute nicht zur Abstimmung gebracht werden konnte. Deren Beratung ist für die Sitzung am 22.02.2011 vorgesehen. Außerdem müssen die Verträge geschlossen werden, die eine Weiterführung der Leistungen ab 01.01.2011 ermöglichen.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) begrüßt, dass zumindest an zwei der drei Standorte nach dem gegenwärtigen Sachstand vom 01.01.2011 an andere Angebote stattfinden können und in Gronau-Hand durch die Spendenbereitschaft die Arbeit zumindest für ein halbes Jahr fortgeführt werden kann. Er möchte wissen, ob es dazu neuere Informationen gibt. Er geht davon aus, dass in der nächsten Sitzung in ähnlicher Form berichtet wird.

Herr Droege geht davon aus, dass im Hermann-Löns-Viertel für eine Übergangslösung für das erste halbe Jahr eine Kraft mit 8,5 Stunden und eine Kraft mit 8 Stunden angestellt werden können. Eine

Kraft, die dort bereits arbeitet, könne die Arbeit im Sinne der Kontinuität die Arbeit fortführen. Die entscheidende Frage sei, ob in dem halben Jahr die dauerhafte Finanzierung möglich wird.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0578/2010

Herr Rockenberg berichtet, dass Herr Mumdey infolge eines häuslichen Unfalls bis auf weiteres ausfällt. Frau Münzer bittet darum, Herrn Mumdey Genesungswünsche des Jugendhilfeausschusses auszurichten.

Herr Buhleier informiert über die Vergabe des Integrationspreises 2010 der Kreissparkasse Köln an den Sportverein Blau Weiß Hand. Blau Weiß Hand ist der federführende Verein für das Turnier „Kommen – Kicken – Tore schießen“. Dieses Turnier hat die Zusammenführung von Angeboten der Jugendförderung, der Familienhilfe, der Jugendhilfe und dem Vereinssport zum Ziel. Dieses Jahr konnte erstmalig mit dem Sportverein 09 Bergisch Gladbach als neuem Kooperationspartner direkt im Anschluss an das Turnier ein einwöchiges kostenfreies Fußballcamp für 55 Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an eine Frage aus der letzten Sitzung zur Finanzierung einer Stelle im Kinderschutzbund. Dazu habe sie zur heutigen Sitzung einen Antrag vorbereitet, der aber zu spät vorlag.

Herr Hastrich erinnert an seine Aussage, am Tag nach der letzten Sitzung in der Jugendamtsleiterkonferenz über das Thema Präventionsfachkraft bzw. Präventionsdienste insgesamt zu sprechen. Da in allen beteiligten Gemeinden die Prävention in den Korridor fällt, kommt eine Mittelerhöhung nicht in Betracht. Die Fachkraft des Kinderschutzbundes nimmt aber nicht nur Aufgaben der Präventionsarbeit wahr, sondern erbringt auch Beratungsleistungen nach § 8a SGB VIII. Deshalb werden Gespräche mit dem Träger darüber geführt, diese Leistungen außerhalb des Zuschusses zu finanzieren. Für die Finanzierung kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Mit den Kindertageseinrichtungen ohne eigene Fachkraft gibt es eine Vereinbarung, gegen eine Pauschalgebühr die Beratung u. a. des Kinderschutzbundes in Anspruch nehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt dann durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
2. Der Träger hat mit verschiedenen Trägern im Bereich der Hilfe zur Erziehung eine Vereinbarung abgeschlossen, die darauf abzielt, die insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Diese Leistung ist schon über die Hilfe zur Erziehung finanziert, erfolgt aber bisher kostenlos. Die Leistung soll abrechnungsfähig gemacht werden, sodass dem Träger auf diesem Weg zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Insgesamt wird die Stelle damit günstiger finanziert als bisher. Allerdings stehen dadurch weniger Fachkraftanteile für die Präventionsarbeit zur Verfügung als bisher.

Laut Frau Schöttler-Fuchs summieren sich die Kosten der Präventionsfachkraft mit den Overheadkosten auf 74.000,-€. Der Träger bekommt 27.000,-€. Das ist für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis ein verhältnismäßig geringer Betrag. Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, mit wie viel Geld sich die einzelnen Kommunen beteiligen. Im Kreis sollte darüber gesprochen werden, dem Träger die gesamten Personalkosten zu erstatten. Der Träger ist damit beschäftigt, die Personalkosten durch Bußgelder und sonstige Spenden einzutreiben. Im Kreis gibt es nur eine Präventi-

onsfachkraft für diesen Bereich. Das ist zu wenig. Mit den Bußgeldern etc. könnte der Träger noch anderes Personal einstellen.

Die Fachkraft des Kinderschutzbundes schult auch die Multiplikatoren, ihres Wissens nach auch die Fachkräfte der Jugendämter. Dies sollten sich die Jugendämter des Kreises etwas kosten lassen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die kreisangehörigen Jugendämter mit Ausnahme des Jugendamtes Wermelskirchen zahlen derzeit einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 27.000,-€. Davon übernimmt Bergisch Gladbach knapp 12.000,-€. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem Korridor. Vorschläge zur Änderung in diesem Bereich können beim nächsten Tagesordnungspunkt eingebracht werden. Ob andere Jugendämter weitere Leistungen für eine Finanzierung von Leistungen der Fachkraft nach § 8a SGB VIII gewähren (s. oben Nr. 2), könne er derzeit nicht sagen.

Auf eine Frage Frau Schöttler-Fuchs' zum begleiteten Umgang erklärt Herr Hastrich, über diesen gebe es eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Jugendamt Bergisch Gladbach. Diese Leistungsvereinbarung sieht ein kostendeckendes Entgelt vor.

6. Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2011
0569/2010

Herr Buchen verweist darauf, dass der Löwenanteil der Finanzierung im Bereich Jugend bereits in den vergangenen Wochen und Monaten geleistet wurde. Gerade durch die Einsparungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wären dieses Jahr andere Bereiche weniger betroffen. Für die nächsten Jahre geht er von anderen Voraussetzungen aus. Beispielhaft verweist er auf die Ausführungen auf S. 25 der Einladung zur HSK-Maßnahme Jugendberatung, die aufgrund vertraglicher Bindungen frühestens 2013 wirksam wird.

Frau Lehnert verweist auf Ausführungen Herrn Hastrichs in der Arbeitsgruppe zu Investitionskosten, die vorgezogen werden sollen, S. 29 der Einladung. Aus diesen Investitionskosten resultieren irgendwann Folgekosten in Form gestiegener Betriebskosten. Sie möchte wissen, ob sich abschätzen lasse, wie hoch die Betriebskosten etwa nach den Investitionen steigen werden und bittet um eine schriftliche Beantwortung. Erfahrungswerte würden reichen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Verschiebungen bei den Investivmitteln beziehen sich auf Maßnahmen, die 2010 abgewickelt werden sollten, aber erst 2011 zum Tragen kommen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zum Ausbau u3, der 2008 beschlossen wurde und bis 2013 umgesetzt werden muss. Es geht hier nicht um zusätzliche Haushaltsmittel, sondern um Verlagerungen zwischen verschiedenen Haushaltsjahren. Die Frage nach dem zusätzlichen Aufwand wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird aber kompliziert, weil kein Neu- und Ausbau, sondern ein Umbau erfolgt. Dieser Umbau hat in der Regel zur Folge, dass bisherige Plätze für Kinder über drei Jahre verfügbar werden für unter Dreijährige. Auf der einen Seite werden Betriebskosten eingespart, auf der anderen Seite entstehen zusätzliche Betriebsaufwendungen, die zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der Stadt benötigt werden. Die notwendigen Betriebskostenaufwendungen ergeben sich insgesamt auch aus der mittelfristigen Finanzplanung

Auf Nachfrage verweist Herr Hastrich darauf, dass 2008 ein Investitionsvolumen von rund 10 Mio. € beschlossen wurde, das in den Jahren 2008 bis 2013 abgewickelt wird. Der tatsächliche Zahlungsfluss ist abhängig davon, wann die einzelnen Träger ihre Um- oder Anbaumaßnahmen umsetzen können und wann das zuständige Landesministerium die Mittel zur Verfügung stellt. Die Mittel werden im Wesentlichen vom Land aus dem Bundesprogramm zum Ausbau von u3-Plätzen weitergeleitet. Für das Gesamtpaket für die Jahre von 2008 – 2013 gibt es eine Vereinbarung mit dem Kreis. Hintergrund ist der Umgang mit den Schwankungen bei den Investitionen, die zu keinem Mehraufwand der Stadt führen. Diese Schwankungen würden aber formal im einzelnen Haushalts-

jahr andere Investitionsmaßnahmen verhindern. Deshalb wurde mit dem Kreis vereinbart, unabhängig von den Zahlungsflüssen in den einzelnen Haushaltsjahren für das gesamte Paket immer nur den Durchschnittsbetrag/Jahr bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Herr Droege möchte wissen, um was es sich bei den verwaltungsinternen Optimierungsmaßnahmen unter Ziffer 1.3.2 auf Seite 31 der Einladung handelt.

Die strategischen Ziele wurden seines Wissens 2007 beschlossen. Sie müssten weiterentwickelt werden. Er fände es gut, sich nächstes Jahr damit zu beschäftigen.

Frau Kreft verweist auf die Ausführungen zu 1.1.2 auf S. 24 der Einladung. Sie möchte wissen, ob es sich bei den 25.000,-€ um eingesparte Kosten für die befristete Stelle handelt. Aus diesen Kosten sollen 7.000,-€ zur Stärkung des Sozialraummanagements (Stelle Herr Tillmann) finanziert werden. Sie habe sich gefragt, wie viele Stunden für 7.000,-€ geleistet werden können bzw. wie viel aus diesen 25.000,-€ für Personalmittel für Bockenberg eingesetzt werden. Schließlich möchte sie wissen, wie viel Personalkapazität für Bockenberg infrage kommt.

Herr Hastrich bestätigt, dass der Jugendhilfeausschuss 2007 zu den strategischen Zielen einen Beschluss gefasst hat. Im Zuge der Umsetzung des Kennzahlensystems sollte der Ausschuss nach der Einführung der dafür erforderlichen Software erneut mit dieser Thematik beschäftigt werden. Darauf beziehen sich auch die Ausführungen zu den Optimierungen. Damit ist gemeint, dass im Zuge der Prozessbeschreibungen für die Bezirkssozialarbeit die Arbeitsprozesse festgelegt wurden. Für Januar wird der Einsatz der neuen Software vorbereitet. In diesem Zusammenhang kommt die Verwaltung des Jugendamtes auch zu einer anderen Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Auf dieser Grundlage wird der Jugendhilfeausschuss voraussichtlich Mitte nächsten Jahres erneut mit dieser Thematik befasst.

Damit ist nicht die Erwartung verbunden, konkrete Summen einzusparen. Die Verwaltung des Jugendamtes geht aber von einer zielgenaueren und ressourcenschonenden Arbeit aus.

Die von Frau Kreft angesprochenen 7.000,-€ beziehen sich nicht auf Personalkosten, sondern auf Sachmittel für Sozialraumarbeit. Herr Tillmann wird praktisch ab sofort im Rahmen seiner Vollzeitstelle für die Sozialraumarbeit im Hermann-Löns-Viertel und in Bockenberg eingesetzt. Die 25.000,-€ wurden im Rahmen des Korridors und im Zusammenhang mit den Beschlüssen in der letzten Ausschusssitzung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingespart. Wie viel Arbeitszeit Herrn Tillmanns auf das Wohnquartier Bockenberg entfällt, kann erst mitgeteilt werden, wenn hierzu Erfahrungswerte vorliegen.

Frau Schöttler-Fuchs beantragt, die Mittel für die Sozialraumarbeit in Bockenberg wieder auf 25.000,-€ aufzustocken. In den letzten fünf Jahren wurde mit diesen Mitteln eine sinnvolle Arbeit geleistet. Dieses Geld solle dem Gesamthaushalt entnommen werden, auch wenn sich das Defizit dadurch erhöht. Das Geld sei dort auch im Rahmen der Integration sinnvoll angelegt. Herrn Tillmann sollen für Sachmittel 15.000,-€ und dem Träger „Verein für Jugend- und Sozialarbeit“ 10.000,-€ zur Verfügung stehen. Der Träger soll mit den 10.000,-€ Spenden werben, um ggfls. eine Honorarkraft einstellen zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen an das Ufo herangeführt werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Mitarbeiterin des Trägers, die bislang die Arbeit geleistet hat, zukünftig im Kooperationsverbund des Trägers mit der GL Service gGmbH tätig wird.

Herr Buchen verweist darauf, dass stadtteilbezogene Sozialarbeit mit einer halben Stelle vor Ort und 7.000,-€ für Sachmittel fortgeführt werden kann. Auf seine Frage hin erklärt Frau Schöttler-Fuchs, sie habe keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung. Sie begründet nochmals den Antrag ihrer Fraktion und teilt ergänzend mit, dass Herr Tillmann zusätzliches Geld für Sachmittel bekommt. Der Träger würde gerne die praktische Arbeit mit den Jugendlichen weiterführen und den Jugendlichen zusätzliche Angebote machen, um sie langsam ans Ufo heranzuführen.

Sie verweist auch auf die Unterschriftensammlung.

Herr Rockenberg erklärt, auf jeden Fall würde der Betrag für den Träger in Höhe von 10.000,-€ in den Korridor fallen und müsse an anderer Stelle gestrichen werden.

Frau Kreft erinnert daran, dass der ursprüngliche Auftrag an den Träger war, eine Sozialraumanalyse zu erstellen mit dem Ziel, im Stadtteil den Bedarf an besonderen Angeboten zu prüfen. Diese Untersuchung habe einen besonderen Bedarf ergeben. Sie sehe einen inhaltlichen Unterschied zwischen Stadtteilmanagement und sozialraumorientierten Angeboten. Die SPD-Fraktion stelle sich vor, dass mit den Sachkosten z. B. Honorarkräfte Projekte im Stadtteil für verschiedene Zielgruppen durchführen können. In Bockenberg existiert kein Angebot der Offenen Jugendarbeit mehr.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) erklärt, seine Fraktion wolle diese Kürzung nicht hinnehmen und arbeite mit Hochdruck an Deckungsvorschlägen, um das Angebot erhalten zu können. Nach seinem Verständnis hätte ein Ausgleich aus dem Korridor erfolgen müssen. Im allgemeinen Haushalt finde er noch viele Möglichkeiten der Gegenfinanzierung. Ihm fehle das Verständnis dafür, dass z. B. der Betrieb von Brunnen eine pflichtigere Leistung sei als der Betrieb eines Jugendzentrums.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) kann sich Herrn Neuheuser anschließen. Auch seine Fraktion wehre sich gegen Kürzungen insbesondere in der Offenen Jugendarbeit. Er könne nicht nachvollziehen, wie Angebote in bestimmten Problembezirken als gut ausgestattet dargestellt werden. Er verweist auf die von Herrn Mumdey dargestellten finanziellen Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu kämen weitere Kürzungen in Höhe von 150.000,-€. Hier werde vergeblich versucht, mit geringen Mitteln einen Ausgleich zu schaffen.

Herr Klein verweist auf Bemühungen, in Nordrhein-Westfalen das Korridor-System aufzuweichen. Damit solle verhindert werden, zu viel an falschen Stellen zu sparen. Übererfüllte Korridorleistungen in Höhe von fast 60.000,-€ halte er für völlig überflüssig, sie machen einen Ausgleich der vorgeschlagenen Mehrkosten unnötig.

Seine Fraktion lehne den Haushaltsentwurf ab. Die angesprochenen 60.000,-€ sollten im Haushalt wieder zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rockenberg erinnert daran, dass der Nothaushaltserlass des Innenministers vorgibt, was die Stadt zu erfüllen und dem Landrat nachzuweisen habe, um den Haushalt wieder in den Griff zu bekommen. Der Landrat gebe den betroffenen Kommunen vor, jährlich 10 % im freiwilligen Bereich zu kürzen. Tue die Stadt das nicht, bleibe sie in der vorläufigen Haushaltsführung und dürfe nur noch pflichtige Leistungen erbringen. Die gewählte Lösung sei eine Vereinbarung mit dem Landrat, um den Anforderungen des Landeserlasses gerecht zu werden und trotzdem noch freiwillige Ausgaben leisten zu dürfen.

Gesamtstädtisch wurde ein Polster im Korridor in Höhe von 58.000,-€ erreicht. Dieser Betrag kann auf das nächste Jahr vorgetragen werden, weil nächstes Jahr wieder 10 % im Korridor gestrichen werden müssen.

Eine freiwillige Mehrausgabe in Höhe von 10.000,-€ muss im Korridor ausgeglichen werden. Solange das System mit 10 %igen Kürzungen vorgegeben ist, werden es weder Bürgermeister noch Kammerer durch nachträgliche Verhandlungen mit dem Landrat auf die Spitze treiben.

Herr Klein verweist auf eine Auskunft Herrn Mumdeys, nach der der diesjährige Korridor mit 60.000,-€ übererfüllt ist. Außerdem sei mit einer deutlich geringeren Neuverschuldung zu rechnen als noch Mitte des Jahres angenommen. Unter diesen Umständen brauche die Stadt keinen Vortrag zu leisten. Wenn in Nordrhein-Westfalen eine andere Gesetzgebung greifen wird, also in jedem Fachbereich der Fachbereichsleiter seine Ausgaben selbst verhandeln kann, ist die vorgelegte Planung Makulatur. Dann könne der Ausschuss auch im Hinblick auf eine bessere Ertragslage so viel fördern wie eben möglich.

Herr Rockenberg verweist auf ein Schreiben Herrn Mumdeys an die Fraktionen zur Übererfüllung des Korridors in Höhe von etwa 56.000,-€. Inhalt dieses Schreibens war auch ein Hinweis auf eine Vereinbarung mit dem Landrat, nach der dieser Betrag in das nächste Jahr vorgetragen wird. Nächstes Jahr müssen wieder 600.000,-€ eingespart werden. Schon jetzt ist abzusehen, dass dies nicht gelingen wird. Trotz der höheren Einnahmen verbleibt im städtischen Haushalt ein Defizit in Höhen von jährlich etwa 27 Mio. €. Mit einem solchen Fehlbetrag kann kein Haushaltsausgleich gelingen.

Frau Schöttler-Fuchs hält einen Ratsbeschluss über die Ausweitung des Korridors für möglich. Die Höhe der Einsparungen im Jugendbereich sei den freien Trägern zu danken. Der Stadtteil Bockenberg ist problematisch. Hier müsse und könne investiert werden. Sie können nicht verstehen, wenn der Jugendhilfeausschuss dies nicht tue.

Herr Droege weist darauf hin, dass der Überschuss aus der Entscheidung der freien Träger für das Fünfjahresmodell als Mittelwert resultiert. Dies entspreche der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses und der Entscheidung des Landrates. Werde dieses Geld jetzt ausgegeben, müsse nächstes oder übernächstes Jahr über die Beschaffung dieses Betrages erneut nachgedacht werden. Werde hier über Bockenberg gesprochen, müsse aus Gründen der Fairness auch über das Hermann-Löns-Viertel nachgedacht werden. Fraglich sei aber, woher das Geld dafür kommt. Herr Droege geht sodann auf die Vorgeschichte ein, wie es zu dem Betrag von 150.000,-€ als Mittelwert gekommen ist. Teil der Verantwortung für die Jugend sei auch, Schulden zu tilgen.

Herr Buchen erklärt ebenfalls, dass mit den 56.000,-€ nicht zu viel gespart wird. Vielmehr werde im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den beiden ersten der fünf Jahre mehr, im dritten so viel wie nötig und in den beiden letzten Jahren weniger gespart.

Eben weil nicht über die Einsparung kleiner Beträge gesprochen werden soll, wurde mehrere Monate lang die Offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt besprochen und im Ergebnis ein Konzept der freien Träger beschlossen.

Herr Buchen möchte wissen, ob die beantragten zusätzlichen 8.000,-€ für Sachmittel in Bockenberg tatsächlich erforderlich sind und ob es sich um pflichtige Mittel handelt.

Sein Anliegen sei auch, dass die Fraktionen heute nicht jede einzelne Position beraten. In anderen Ausschüssen erfolgen nur kurze sachliche Beratungen. Weitere Beratungen erfolgen innerhalb der Fraktionen und insgesamt im Rat.

Herr Hastrich verweist auf das beschlossene und mit dem Kreis abgestimmte Mittelwertkonzept. Er hält es für wenig empfehlenswert, von dieser Vereinbarung abzurücken und beim Landrat erneut vorstellig zu werden. Die Vereinbarung beinhaltete auch, dass im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 150.000,-€ aus dem Korridor zusätzlich als pflichtig anerkannt wurden. Die Fortführung der Projekte beim Verein für Jugend- und Sozialarbeit war Gegenstand des Gesamtpaketes.

Die Unterschiede zwischen den beantragten 8.000,-€ und den 10.000,-€ liegen in ihrer Zuordnung zu Produktsachkonten und Aufgabenstellungen. Die erwähnten Sachkonten in Höhe von 7.000,-€ sind eine Erhöhung von 3.000,-€ 2010 auf 10.000,-€ 2011 und liegen nicht im Korridor. Diese Erhöhung resultiert daraus, dass davon zwei Sozialräume abzudecken sind und sich mit 3.000,-€ kaum eine Projektarbeit umsetzen lasse. Eine abschließende Berechnung ist das aber nicht. In diesem Bereich stehen auch Spendenmittel zur Verfügung. Die Verwaltung bemüht sich z. B. um Stiftungsmittel des Landschaftsverbandes zur „Netzwerkarbeit Armut“.

Zum Antrag auf Vollfinanzierung der Präventionsfachkraft des Kinderschutzbundes verweist Herr Hastrich zunächst auf seine Ausführungen zur Finanzierung der Leistungen, die nach § 8a erbracht werden. Eine darüber hinausgehende Finanzierung und ihre Gegenfinanzierung falle in den Korridor.

Frau Kreft begrüßt die Möglichkeit der Finanzierung der § 8a-Leistungen. Ihre Frage nach der Multiplikatorenfortbildung beantwortet Herr Hastrich dahingehend, dass die Fortbildung von Mitarbei-

tern des Jugendamtes zur insoweit erfahrenen Fachkraft eine Leistung nach § 8a ist, die von den einzelnen Jugendämtern kostendeckend zu bezahlen wäre. Er sei sich dessen aber nicht sicher, weil es sich um Fachkräfte außerhalb von Bergisch Gladbach handelt. Die Absprache zwischen den Jugendamtsleitern lautet, den Bereich des § 8a außerhalb dieses Zuschusses zu regeln.

Herr Klein befürchtet, dass Einsparungen in diesem Bereich zu stationären Unterbringungen führen, die als pflichtige Leistungen zu finanzieren sind und die erzielten Einsparungen wieder zunichte machen.

Herr Droege sieht den präventiven Bereich als ersten Bereich an, in den investiert wird, wenn wieder Geld zur Verfügung steht. Aufgabe der Politik sei die Gestaltung des Gesamthaushaltes. Als freier Träger würde ihn freuen, wenn es hier kreative Vorschläge gebe. Er bittet darum, den mühsam erarbeiteten Vorschlag zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu gefährden. Auf seine Frage bestätigt Herr Hastrich, dass das Sozialraummanagement eine pflichtige Aufgabe ist.

Herr Neuheuser kann die Anträge der SPD-Fraktion inhaltlich zwar unterstützen. Da es aber an ihrer Finanzierung fehlt, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Schöttler-Fuchs ist bereit, die Anträge ihrer Fraktion als Empfehlungen zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat zu behandeln. Ihr komme es darauf an, dass in den Bereichen überhaupt etwas passiert.

Herr Hastrich sagt die Weiterleitung der Anträge zu. Der eine Antrag werde aber geteilt in eine Erhöhung der Sachkosten um 8.000,-€ und 10.000,-€ für den Träger. Der Antrag zur Präventionsfachkraft müsse mit einer noch zu klärenden Summe versehen werden. Diese Abschätzung erfolge kurzfristig in Gesprächen mit dem Träger.

Frau Schöttler-Fuchs bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dem Träger Stiftungsgelder vermittelt werden können, wenn die 10.000,-€ nicht aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden können. Sie möchte wissen, ob dem Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über Stiftungen, die für Zwecke der Jugendhilfe bestehen, zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Hastrich führt aus, dass eine solche Übersicht nicht existiert und die Verwaltung nur die Stiftung Scheurer bewirtschafte, die aber einen anderen Verwendungszweck habe.

Im Jugendhilfeausschuss besteht darüber Einvernehmen, Anregungen als Empfehlungen in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

7. **III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**
0577/2010

Herr Buchen erklärt, die CDU-Fraktion sei mit den fünf zusätzlichen Beitragsstufen einverstanden. Dies steht vor dem Hintergrund der Erzielung von mehr als 400.000,-€ zusätzlicher Einnahmen im Haushaltssicherungskonzept.

Herr Buchen verweist auf den gewünschten Ausbau der Ganztagesbetreuung der Schüler bis 14 Jahre. Im Haushalt wurden dafür Mittel in Höhe von 150.000,-€ eingeplant, also bis zu 100.000,-€ mehr als bisher. Die inhaltliche Diskussion dazu soll aber erst im Frühjahr 2011 erfolgen. Das bedeute, dass die finanzielle Planung erfolgt, ohne dass die inhaltliche Planung abgeschlossen ist. Daher beantragt die CDU-Fraktion, die Schulen der Sekundarstufe I vorerst aus der Elternbeitragssatzung herauszunehmen, bis bekannt ist, wie die Betreuung bis 14 Jahre aussehen soll. Da die Änderungen erst zum August 2011 wirksam werden sollen, reiche es aus, im nächsten Frühjahr erst über die inhaltliche Ausgestaltung zu diskutieren und danach die Elternbeitragssatzung ggfls. anzupassen.

sen. Konkret beantrage er die Streichung der Änderungen zur Sekundarstufe I in § 1 und § 2 Abs. 6 der Satzung.

Herr Hastrich erklärt auf Anfrage Frau Lehnerts, dass es kein Sonderkündigungsrecht gibt. Wenn die persönlichen Umstände eines Haushaltsvorstandes mit einem Einkommen von mehr als 80.000,-€ keine Finanzierung der Erhöhung des Elternbeitrages zulassen, kann nach § 90 SGB VIII ein Erlass des Beitrages beantragt werden.

Zum Antrag Herrn Buchens führt Herr Hastrich aus, die Verwaltung schlage vor, mit einer Satzungsänderung zwei Probleme zu lösen. Damit soll verhindert werden, in wenigen Wochen eine zweite Satzungsänderung beraten, beschließen und veröffentlichen zu müssen. Dies sei relativ zeit- und kostenträchtig, nur um möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt von der dem Grunde nach zu schaffenden Regelung Gebrauch zu machen. Ob es im Bereich der Sekundarstufe I zu einem Elternbeitrag kommt, wird sich erst klären, wenn in den Richtlinien die dafür erforderlichen Voraussetzungen definiert sind. Wenn im Frühjahr in den Richtlinien die Voraussetzungen geschaffen werden, muss in derselben oder spätestens der darauf folgenden Sitzung erneut eine Satzungsänderung beschlossen werden, die nur daraus besteht, die jetzt zu streichenden Regelungen wieder einzufügen. Von einer solchen Vorgehensweise rate er ab.

Herr Droege spricht sich für den Antrag der CDU-Fraktion aus. Neben der Begründung Herrn Buchens interessiert ihn, ob der Elternbeitrag für die Sek. I zwingend gleich sein müsse wie im Kindertagesstättenbereich. Er sehe einen großen qualitativen Unterschied. Es müsse noch darüber geredet werden, ob sich das in einer Tabelle darstellen lässt. Außerdem stelle sich die Frage, ob dies in allen Schultypen gleichzusetzen sei. Vor allem im Hinblick auf Hauptschulen bezweifelt er, dass es zu einer Verwirklichung kommt. Insgesamt sieht er noch Diskussionsbedarf.

Frau Schöttler-Fuchs lehnt den Beschlussvorschlag für die SPD-Fraktion ab. Es sei Politik ihrer Partei, Kindergärten und Opatas beitragsfrei zu lassen. Im Übrigen stimmt sie Herrn Droege zu, dass eine beitragsmäßige Gleichschaltung beider Betreuungsformen zu Abmeldungen im Offenen Ganztags führt.

Herr Hastrich erklärt, zwischen Kindertageseinrichtungen und der Sekundarstufe I erfolgt eine Beitragsgleichstellung nur insoweit, als dass ein Betreuungsbudget für die Tagesbetreuung im Sek. I-Bereich vorgesehen wird, das in der Kindertagesbetreuung nicht gebucht werden kann. 15 Wochenstunden gibt es dort nicht. Aus (für die Verwaltung) arbeitsökonomischen und Transparenzgründen für die Eltern ist es sinnvoll, nicht in den Betreuungsformen unterschiedliche Systeme zu entwickeln. Sowohl im Ausschuss als auch im Rat wurde ein durchgängiges Beitragssystem für die gesamten Angebotsformen in der gesamten Kindertagesbetreuung gewünscht. Der vorgelegte Satzungsentwurf führt in keinem Fall zu einer Abmeldewelle im Bereich des Offenen Ganztags, weil dort nichts verändert wird. Der Landesgesetzgeber hat in diesem Bereich einen Höchstbeitrag von 150,-€ festgelegt.

Frau Lehnert spricht sich nochmals für den Antrag ihrer Fraktion aus, weil sonst Entscheidungen vorweggenommen würden. Die Beratungen mit den Schulleitungen haben erst vergangene Woche begonnen. Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat Herr Hoffmann argumentiert, solche Elternbeiträge seien gerade für Kinder, die solche Angebote besonders nötig haben, kontraproduktiv. Dieser Diskussion solle nicht vorgegriffen werden.

Herr Zenz merkt an, bei den Beratungen mit den Schulen und den zukünftigen Trägern des Offenen Ganztags muss auch über Geld gesprochen werden. Bei dem in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses besprochenen System gibt es auch den Anteil Elternbeiträge. Die Stadt Bergisch Gladbach wird im Endbau gut 300.000,-€ zur Verfügung stellen und ca. 200.000,-€ Elternbeiträge einnehmen. In den Gesprächen mit den Schulen muss auch klar sein, über welche Beträge gesprochen wird. Wenn noch nicht festgelegt wird, ob überhaupt Elternbeiträge erhoben werden, werden die

Gespräche schwieriger. Herr Zenz verweist auch darauf, dass die bestehende Geschwisterregelung auch für Kinder im Sek. I-Bereich greifen würde.

Frau Lehnert verweist auf Schulen, die bereits gut und bedarfsgerecht laufende Betreuungssysteme aufgebaut haben. Diese Schulen kommen ohne Elternbeiträge aus. Es gibt auch Schulen, die keine Elternbeiträge erheben möchten. Sie bekommen 2.500,-€ pro Gruppe bei maximal zwei Gruppen pro Schule. Sie wisse nicht, ob mit dem vorgeschlagenen Beschluss diese Strukturen kaputt gemacht werden. Genau dies wird aber von einigen Schulen, mit deren Leitungen sie gesprochen hat, befürchtet.

Herr Köchling (Caritas) spricht sich ebenfalls für eine ergebnisoffene Vorgehensweise aus, wie und ob an Schulen der Sek. I-Bereich ausgebaut werden soll. Er unterstützt Herrn Droege's Vorschlag nach einer erneuten Prüfung. Vielleicht würden sich auch Alternativen zur Betreuung an Schulen ergeben, damit der Lernort Schule nicht unbedingt der Lebensort Schule sein muss.

Herr Klein erklärt, die Fraktion DIE LINKE./BfBB sei ebenfalls für eine völlige Beitragsfreiheit im Bereich Kindertagespflege und Oğata. Familien mit Kindern sind sehr belastet.

Herr Droege hält gleichberechtigte Gespräche zwischen Jugendamtsverwaltung, Trägern und Schulleitungen für sehr wichtig. Geklärt werden müsse, wie die festgestellten Bedarfe vernünftig umgesetzt werden können. Wurde darüber eine Verständigung erzielt, könne auch mit den Schulleitungen über den Finanzbedarf und über eventuelle Elternbeiträge gesprochen werden. Diese Gespräche sollten aber ohne Vorgaben geführt werden.

Herr Hastrich erklärt, über die Ausgestaltung der Tagesbetreuung für Kinder im Sek. I-Bereich soll der Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Dafür müsse eine Förderrichtlinie beschlossen werden, auf die hier ausdrücklich Bezug genommen wird. Was kein Angebot nach Förderrichtlinie ist, kann auch keinen Elternbeitrag auslösen. Wird aber ein Tagesbetreuungsangebot nach SGB VIII eingerichtet, müssen Elternbeiträge beschlossen werden. Das ist nach Rechtslage unausweichlich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Zu einer Anfrage Herrn Kleins zum doppelten Beitrag für Kinder unter zwei Jahre führt Herr Hastrich aus, dass mit den Elternbeiträgen 19 % der Kosten für die Kindertagesbetreuung erwirtschaftet werden sollen. Daraus resultiere, dass 81 % auf andere Weise gedeckt werden. Es geht nicht darum, dass Eltern an der Finanzierung eines konkreten Betreuungsverhältnisses beteiligt werden. Dann müsse für alle ein variabler Beitragssatz entwickelt werden. Da die Betreuung unter zweijähriger Kinder im Schnitt deutlich teurer als die Betreuung älter Kinder ist, wird für sie schon länger ein höherer Beitrag erhoben.

Auf Nachfrage Herrn Kleins erklärt Herr Hastrich, vom Elternbeitrag gehe nichts unmittelbar an die Kindertageseinrichtung. Die Eltern beteiligen sich in der Summe mit 19 % an den Kosten der Kindertageseinrichtungen, die vollständig nach Rechtslage aus dem städtischen Haushalt an die Träger bezahlt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

- Beschlussempfehlungen:
1. (einstimmig bei einer Enthaltung Frau Forsters [Kreativitätsschule])
Der Antrag, der CDU-Fraktion, die Elternbeiträge für die Sekundarstufe I aus der Satzung herauszunehmen, wird angenommen.
 2. (mehrheitlich mit acht Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen)

Der 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird im Übrigen zugestimmt.

8. Umsetzung des Integrationskonzeptes
- Verwendung finanzieller Mittel für geplante Maßnahmen 2010/2011
0507/2010

Auf Anfrage Frau Lehnerts erinnert Herr Buhleier an das Projekt MiA – Migranten in Ausbildungsbetrieben, dessen damalige Leiterin Frau Eren war. Frau Eren ist auch Leiterin des Projektes AIM – Ausbildung in Migrantenbetrieben. Dieses Projekt ähnelt dem Vorgängerprojekt stark, musste aus Fördergründen aber anders genannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9. Verzögerung bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes
0590/2010

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Die im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach 2008 / 2009 getroffenen Regelungen werden für die Jahre 2010 und 2011 dem Grunde nach übernommen. Soweit erforderlich sind Einzelentscheidungen durch den Rat nach Beratung im Jugendhilfeausschuss zu treffen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Auswertung der Jugendbefragung, die im Frühjahr 2011 stattfinden wird, in 2011 den Kinder- und Jugendförderplan für die Zeit bis 2014 vorzulegen.

10. Sachstandsbericht für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2009
0558/2010

Frau Kreft war schockiert über das Verhältnis zwischen den Arbeitsaufwänden für Arbeitsorganisation, Planung/Reflexion einerseits und für die Zielgruppen andererseits.

Frau Liebmann-Buhleier erklärt, bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müsse immer mehr organisiert werden. Da nur Ausschnitte dargestellt werden, ergebe sich aber eine Verzerrung der Tätigkeit. Nicht dargestellt wird die Arbeit der Honorarkräfte.

Frau Kreft weiß um den erforderlichen Organisationsaufwand. Sie frage sich aber, ob so aufwändige Aktionen nicht zugunsten zielgruppenorientierter Arbeit aufgegeben werden sollten. Schließlich kritisiert sie die große Zahl sonstiger Kooperationsprojekte in Grafik 5. Dies halte sie für zu unkonkret.

Herr Droege versteht den Unmut um die Darstellungsform. Für die von ihm vertretene Einrichtung stimme sie nicht. Natürlich sei aber immer eine Vorbereitung erforderlich. Die Instrumentarien müssen überprüft werden. Als freier Träger werde er eigene Instrumentarien verwenden, weil sich einige fachliche Fragen ergeben haben.

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2010 zum Erlass eines Rauchverbots auf Kinderspielflächen
0564/2010

Frau Schundau verzichtet auf eine weitergehende Begründung, hält aber für den Fall eines Beschlusses entsprechende Hinweise an den Spielflächen für erforderlich.

Herr Gerhards lehnt den Antrag ab, weil die FDP-Fraktion das Ansinnen für eine unnötige Gängelung hält. Das Rauchen im Freiraum sei nicht derart schädlich. Der Anbringung von Schildern mit Hinweisen auf die Gefährlichkeit des Rauchens besonders in geschlossenen Räumen könne er sich aber durchaus anschließen.

Frau Schöttler-Fuchs, Herr Klein und Herr Buchen unterstützen den Antrag. Herr Klein sieht den Vorschlag als Präventionsmaßnahme.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der FDP-Fraktion)

Der Rat wird gebeten, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach“ dahingehend zu ergänzen, dass ein Rauchverbot auf Kinderspielflächen ausgesprochen und dies als bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit definiert wird.

12. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010 zur Aufnahme des Forums Jungenarbeit in die Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte
0615/2010

Frau Schöttler-Fuchs ist verärgert darüber, dass die Verwaltung den Antrag ihrer Fraktion nicht richtig verstanden habe. Die Frage war, ob das komplette Forum Jungenarbeit in den Fortbildungskalender aufgenommen werden kann, weil dieser Fortbildungskalender von den Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises zusammen erarbeitet wird. Als Mitbegründerin des Forums wisse sie, wie viel Arbeit mit dem Aufbau des Netzwerkes verbunden war. Den Beschlussvorschlag empfinde sie als Ohrfeige.

Sie spricht sich für eine Erweiterung der Beschlussempfehlung aus. Der Zeitaufwand für die Durchführung des Jungenforums vier Mal jährlich betrage vier Stunden. Es gehe um den Versand der Einladungen und den Erhalt des Forums. Die Ergänzung solle lauten: „Die Verwaltung Bergisch Gladbachs erklärt sich bereit, vier Mal im Jahr das Jungenforum einzuberufen. Die Verwaltung Bergisch Gladbachs spricht mit den anderen Jugendämtern ab, das jedes Jugendamt im jährlichen Wechsel das Forum betreut.“

Herr Buchen verweist auf den Brief Herrn Dassums, in dem die Aufgaben des Jungenforums beschrieben werden. Da das ehrenamtliche Engagement nicht mehr aufrechterhalten werden könne, würde eine Fachkraft gesucht, die (organisatorische) Teile auffange. Unbestritten sei die Arbeit des Forums gut und wichtig. Sie könne aber nicht in eine Fortbildungsreihe gepackt werden. Die Konzeption und Durchführung fachspezifischer Fortbildungen als eine der Tätigkeit des Forums könne Bestandteil der Fortbildung sein. Die Vorstellung eines jährlichen Wechsels habe einen gewissen Charme. Er möchte wissen, welchen Aufwand die Übernahme dieser Aufgabe für die Verwaltung bedeute.

Dazu verweist Herr Hastrich zunächst auf die Vorgeschichte. Dem Wunsch Herrn Dassums und des Forums Jungenarbeit nach der Finanzierung einer halben Fachkraftstelle konnte und kann die Verwaltung auch aus finanziellen Gründen nicht nachkommen. Es handelt sich um eine zusätzliche

freiwillige Leistung innerhalb des Korridors. Das gilt auch für die anderen Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis. Unabhängig von diesem Antrag kann die Verwaltung des Jugendamtes ohne zusätzliches Personal keine weitere Aufgabe übernehmen. Insofern hat die Verwaltung den derzeit einzig möglichen konstruktiven Vorschlag unterbreitet.

Frau Schöttler-Fuchs hält den Aufwand für überschaubar, da es eine Adressendatei gibt und kostenlose Räume der Volkshochschule zur Verfügung stehen. Über die Räumlichkeiten könne auch mit den freien Trägern gesprochen werden.

Herr Hastrich erklärt, dass das alleinige Verschicken von Einladungen nicht das Anliegen des Forums Jungenarbeit ist. Gewünscht wird eine Fachkraft, die das Anliegen des Forums Jungenarbeit inhaltlich vorantreibt. Dafür stehen kein Personal und auch keine kostenlosen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Frau Münzer verweist auf die Tätigkeit von Bildungswerken wie der VHS, die evtl. solche Fortbildungsveranstaltungen selbst organisieren und anbieten können.

Herr Droege sieht die Schwierigkeiten darin, Jungenarbeit inhaltlich zu begleiten und voranzubringen. Eine Möglichkeit wäre zu klären, ob es in Bergisch Gladbach Akteure gibt, die diese Aufgabe wahrnehmen können.

Frau Schöttler-Fuchs bestätigt, dass das Geld für eine halbe Stelle oder eine Honorarkraft - auch beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - fehlt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Thema „Arbeit mit Jungen“ soll auch weiterhin in seinen unterschiedlichsten Nuancen Bestandteil der Fortbildungsangebote im Bereich Tagesbetreuung für Kinder bleiben.

Die Träger und Einrichtungen sollen durch die Verwaltung auf die entsprechenden Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes hingewiesen werden.

13. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010 zur Anmietung von Räumlichkeiten im Hermann-Löns-Viertel
0619/2010

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schöttler-Fuchs

Im letzten Jugendhilfeausschuss haben wir uns mit Spielplätzen – auch generationsübergreifenden – beschäftigt. Ein paar Tage später wurde in der Zeitung über einen tollen generationsübergreifenden Spielplatz am Kahnweiher berichtet. Ich schlage vor, dass der Ausschuss diesen Spielplatz im Frühjahr oder Sommer vor einer Sitzung besichtigt.

Frau Münzer merkt an, eine Besichtigung könne auch durch einzelne Ausschussmitglieder erfolgen.

Frau Kreft

Meine Anfrage betrifft den Jugendschutz. Ich bin in der Suchtprävention tätig. Wir haben ein neues Projekt mit dem Namen „HaLT - Hart am Limit“ begonnen. Dabei geht es um Jugendliche, die alkoholvergiftet ins Krankenhaus eingeliefert werden. In einem Fall geht es um eine Dreizehnjährige aus Refrath, die ins Krankenhaus musste. Im Interventionsgespräch berichtete sie, dass sie in Refrath in einer Bude Wodka gekauft hätte, was auch gängig sei. Der Name der Bude ist mir bekannt. Wie ist es in diesem Bereich mit der Kontrolle des Jugendschutzgesetzes? Wie sind die Zahlen von (minderjährigen) Jugendlichen, die mit einer akuten Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert werden? Die Zahlen in Köln sind besonders bei Mädchen exorbitant gestiegen.

Herr Hastrich verweist auf die Zuständigkeit der Ordnungsbehörde im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung für die Kontrolle des Jugendschutzes bzw. des Alkoholverkaufs. Zahlen seien ihm auf Anhieb nicht bekannt. Diese Frage wird schriftlich beantwortet. Herr Hastrich stimmt Frau Kreft zu, dass es hier eine präventive Arbeit geben muss. Ansprechpartner im Fachbereich 5 wäre Herr Zenz.

Frau Kreft vermutet, dass die Ordnungsbehörde hinsichtlich der Inhalte bzw. der Aufforderung in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 5 arbeitet.

Frau Münzer geht davon aus, dass das betroffene Mädchen Namen genannt habe. Sie möchte wissen, was in einem solchen Fall passiert. Frau Kreft berichtet, dass die Mutter den Betreiber anzeigen wird. Herr Hastrich erklärt, die Anzeige allein ändere noch nichts.

Herr Sellmann (Amtsgericht) erfährt im Rahmen von Jugendgerichtsverfahren ebenfalls von Alkoholexzessen, in denen auch die konkreten Orte benannt werden. Er überlege sich dann, was er machen solle. Im Prinzip sei die Ordnungsbehörde einzuschalten. Ein ähnlicher Fall sei der Verkauf einzelner Zigaretten an Schüler im Nahbereich von Schulen. In diesem Bereich sei einiges im Argen.

Frau Münzer hält dies für ein unbefriedigendes Thema. Sie schlägt vor, jemanden für einen Vortrag in den Jugendhilfeausschuss einzuladen.

Herr Hastrich möchte zunächst die gewünschten Informationen sowohl zu Frau Krefts Frage als auch zum Verfahren und zu einschlägigen Ahndungen in Bergisch Gladbach zur Verfügung stellen. Die Schwierigkeit der Ordnungsbehörde liege darin, den konkreten Rechtsverstoß nachzuweisen. Dafür reiche die Aussage eines Dritten über einen rechtswidrigen Erwerb nicht aus.

Frau Münzer plädiert für eine Aufklärung.

Herr Köchling verweist auf das Konzept des Fachdienstes Prävention der katholischen Erziehungsberatung und die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern.

Frau Forster

Meine Anfrage bezieht sich auf die Offene Ganztagsgrundschule. Ich hätte gerne, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit den extrem steigenden Anmeldezahlen befasst. Die Trägerkonferenz gestern habe sich damit befasst. Es gibt wohl in allen Standorten eine Anmeldeschwemme. Die im Moment geltenden Anmeldekriterien sind völlig unzureichend, da alle Angemeldeten diese Kriterien erfüllen und keiner wisse, wie die Leute aussortiert werden können. Die Politik müsse sich grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie der Bedarf zukünftig gedeckt werden soll.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung